



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2008/067	Datum 22.04.2008
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	06.05.2008				
Gemeinderat	24.06.2008				

6. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 211 und 719 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 6. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 19 „Ortsmitte I“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die entstehenden Planungskosten trägt zur Hälfte der Antragsteller. Für den Betrag, den die Gemeinde Ostbevern übernimmt, stehen Mittel bei dem Produkt 09.01.01 zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Auf dem Grundstück Bahnhofstraße 22 sollen zwei Garagen errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass Garagen und Stellätze innerhalb der Baugrenzen oder im seitlichen Grenzabstand bzw. in den dafür ausgewiesenen Flächen errichtet werden dürfen. Die Baugrenzen auf diesem Grundstück sind eng um das Gebäude herumgezogen, im Hinterhof wurden zwei Stellplätze ausgewiesen.

Um den Neubau der Garagen zu ermöglichen, sind die Stellplätze verändert darzustellen und eine Fläche für die Garagen auszuweisen.

Angrenzend befindet sich die Kulturwerkstatt (Bahnhofstraße 24). Der westliche Anbau des Gebäudes überschreitet die Baugrenze, wurde jedoch seiner Zeit baurechtlich durch den Kreis Warendorf genehmigt. Aufgrund der räumlichen Nähe zu dem Änderungsgebiet soll die Baugrenze nachträglich angepasst werden.

Die Änderung des Bebauungsplans kann im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten der Änderung, die beim Planungsbüro Wolters Partner entstehen, werden zur Hälfte vom Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 22 getragen, die andere Hälfte trägt die Gemeinde Ostbevern als Eigentümerin des Grundstückes Bahnhofstraße 24.

Die betroffene Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange werden in der Zeit vom 21.04. – 05.05.2008 beteiligt. Sollten bis zur Sitzung Anregungen und Bedenken eingehen, werden diese nachgereicht.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss und den Satzungsbeschluss für die vereinfachte Bebauungsplanänderung zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
